



Bern, 17. Juni 2009

An die  
Kantonsregierungen

## **6. IV-Revision, erstes Massnahmenpaket: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Der Bundesrat hat am 17. Juni 2009 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Vorentwurf und den erläuternden Bericht zum ersten Massnahmenpaket der 6. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung zur Stellungnahme.

Die Kernelemente der Vorlage sind:

1. Eingliederungsorientierte Rentenrevision: Der Rentenbestand (250'000 gewichtete Renten) soll durch zusätzliche Eingliederungen von IV-Rentnerinnen und -Rentnern in den ersten Arbeitsmarkt reduziert werden. Ziel ist eine Reduktion von rund 5 Prozent des Rentenbestands innerhalb von 6 Jahren. Ab dem Jahr 2018 sollen dank einer aktiveren Gestaltung des Rentenrevisionsverfahrens im Vergleich zu heute rund 300 zusätzliche Wiedereingliederungen pro Jahr erfolgen.
2. Neuregelung des Finanzierungsmechanismus: Heute ist der Beitrag des Bundes an die Ausgaben gebunden und die IV profitiert von ihren Einsparungen zu 62%, während die restlichen 38% davon die Bundeskasse entlasten. Mit der Neuregelung des Finanzierungsmechanismus soll eine Entflechtung erfolgen, so dass die im Rahmen der Sanierung der IV erzielten Einsparungen vollumfänglich der IV zugute kommen. Zudem soll der Bundesbeitrag künftig so festgelegt werden, dass er sich nicht mehr an den Ausgaben der IV orientiert, sondern sich nur noch nach den exogen bestimmten Ausgaben bzw. nach der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung richtet (Anpassungen der Renten an die Lohn- und Preisentwicklungen, Demographie, steigende durchschnittliche Lebenserwartung der IV-Rentnerinnen bzw. -Rentner).
3. Wettbewerb beim Erwerb von Hilfsmitteln: Mit der Schaffung einer gesetzlichen Basis für Beschaffung von Hilfsmitteln soll ein echter Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern erreicht werden. Ziel ist es, die Preise der Anbieter nachhaltig zu senken und gleichzeitig das hohe Versorgungsniveau zu erhalten. Die Beschaffung soll parallel zu Tarifverträgen, Höchstvergütungsbeiträgen und Pauschalen zur Anwendung kommen.
4. Assistenzbeitrag: Zur Förderung einer eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebensführung soll eine neue Leistung - der Assistenzbeitrag - eingeführt werden. Menschen mit einer Behinderung können dadurch selber Personen anstellen, welche die für die Alltagsbewältigung benötigte Hilfe erbringen. Der Assistenzbeitrag ist für die IV kostenneutral.

Durch diese Massnahmen verbessert sich die Jahresrechnung der IV im Durchschnitt um rund 425 Millionen Franken pro Jahr (2012 - 2027). Ab dem Jahr 2018, nach Auslaufen der Zusatzfinanzierung, beträgt die Verbesserung der IV-Rechnung durchschnittlich 570 Millionen Franken pro Jahr (Zeithorizont 2018 - 2027). Dadurch kann das Defizit der IV, das ohne weitere Massnahmen ab dem Jahr 2018 erneut auf 1,1 Milliarden Franken anwachsen würde, ab diesem Zeitpunkt praktisch halbiert werden. Damit kommt eine nachhaltige Sanierung der Invalidenversicherung in den Bereich des politisch Machbaren.



Wir bitten Sie, den erläuternden Bericht und den Vorentwurf der Gesetzesänderung zu prüfen und Ihre allfällige schriftliche Stellungnahme zu den Sie interessierenden Punkten bis zum **15. Oktober 2009** an folgende Adresse zu schicken:

Bundesamt für Sozialversicherungen  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern

Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat die Botschaft über die 6. IV-Revision, erstes Massnahmenpaket Ende Dezember 2009 verabschiedet.

Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse [www.admin.ch](http://www.admin.ch) (Dokumentation / Vernehmlassungen / laufende Vernehmlassungen / Eidgenössisches Departement des Innern) bezogen werden. Für weitere Fragen stehen Ihnen Frau Barbara Schär (Tel. 031 322 90 13) oder Frau Nancy Wayland Bigler (031 322 92 09) gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüssen

Pascal Couchepin  
Bundesrat

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)